



Landespreis für Baukultur 2022



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Auslober

Land Schleswig-Holstein
vertreten durch das
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Referat für Städtebauförderung,
Besonderes Städtebaurecht, Baukultur - IV 51
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Im Zusammenarbeit mit:
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel

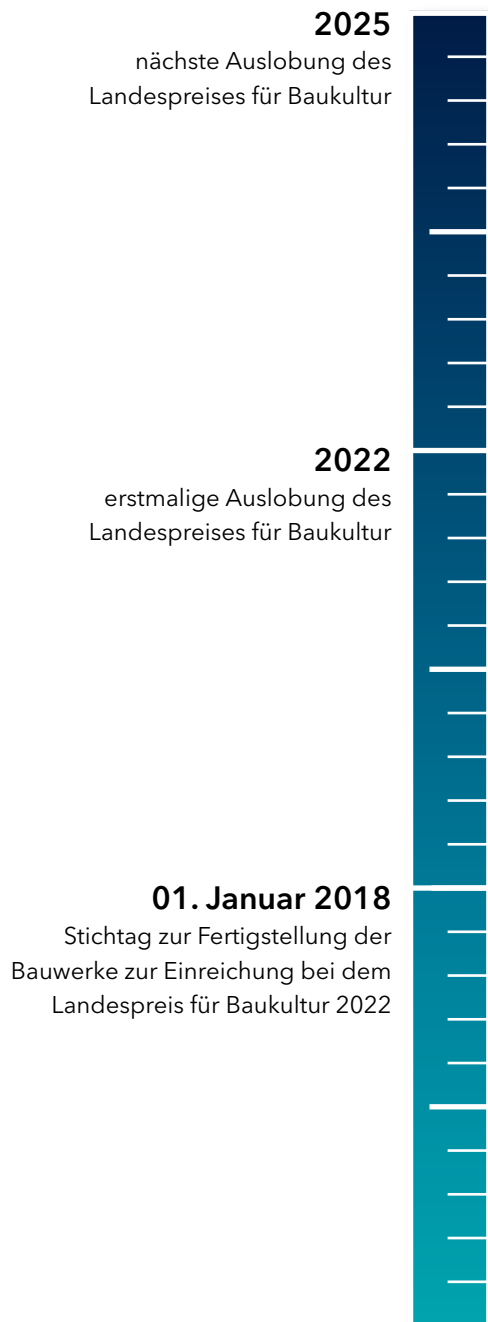
Verfahrenskoordination

büro luchterhandt & partner
Luchterhandt Senger Witt Stadtplaner PartGmbB
Endres Michael Schmitz, David Senger,
Marek Nowak

Shanghaihalle 6
20457 Hamburg

T +49.40.7070807-0
F +49.40.7070807-80
landespreisbaukultur@luchterhandt.de

Der neue „Landespreis für Baukultur Schleswig-Holstein“



Das Land Schleswig-Holstein lobt 2022 einen Preis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur aus. Gutes Planen und Bauen gehört gestärkt und gefördert, denn Bauwerke überdauern Generationen und sind entscheidend für die Lebensqualität jedes Einzelnen.

Für die heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und sozio-kulturelle Wandlungsprozesse müssen intelligente bauliche Konzepte entwickelt werden, die dieser Preis würdigt.

Der Landespreis prämiiert in einem Intervall von vier Jahren herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur, die eine große Innovationskraft sowie eine hohe gestalterische Qualität aufweisen und eine intelligente Auseinandersetzung mit ihrem natürlichen, gebauten und gesellschaftlichen Kontext darstellen. Diese Bezüge können sich in einer sensiblen Einbindung in das Umfeld oder auch in einer zukunftsweisenden Kontinuität in der Weiterentwicklung orts- und regionaltypischer Bauweisen und Formensprachen äußern.

Anerkennung erfahren sowohl die Bauwerke als auch zeitgleich die Menschen, die durch ihr Handeln, ihr Engagement und eine qualitätsvolle Prozesskultur eine gebaute Umwelt schaffen, die in funktionaler, ästhetischer, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltig und zugleich identitätsstiftend ist.

Bewerbungen können eingereicht werden für in den letzten vier Jahren (Stichtag: 01.01.2018) fertiggestellte Bauten, bauliche Anlagen und Ensembles aus allen Fachgebieten der Architektur, des Ingenieurbaus, des Städtebaus, der Stadtplanung, der Landschafts- und Freiraumplanung und des Bauhandwerks. Berücksichtigt werden Neubauten, Umbauten und Sanierungen.

Die Plakette

Der Landespreis ist ein Ehrenpreis ohne finanzielle Dotierung. Sinn und Zweck des Landespreises ist die Wertschätzung von Baukultur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Sichtbarmachung von baukultureller Qualität in Schleswig-Holstein.

Die Ehrung besteht aus einer Urkunde und einer wetterfesten Plakette, die öffentlich sichtbar an das prämierte Bauwerk anzubringen ist.



Hauptpreis und Kategorien

„Baukultur mit Weitblick – nachhaltig, klima- gerecht und zukunfts- weisend bauen“

Der Klimawandel und gesellschaftliche Wandlungsprozesse stellen eine chancenreiche Herausforderung dar. Für den gebauten Raum als sozial-ökologisches System sind Lösungen gefordert, die Lebensqualität in vielfältigen Formen sichern, Ressourcen sparen und zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen.

Daher lautet das diesjährige Schwerpunktthema „Baukultur mit Weitblick – nachhaltig, klimagerecht und zukunftsweisend bauen“. Der Hauptpreis des Landespreises Baukultur Schleswig-Holstein zeichnet eine Bewerbung aus, die diese Merkmale in herausragender Weise erfüllt.

Für den Landespreis für Baukultur Schleswig-Holstein können im Jahr 2022 Projekte in den fünf folgenden Kategorien eingereicht werden, in denen jeweils ein Preis sowie ggf. zusätzliche Auszeichnungen vergeben werden:

1 Städtebau und Freiraum

Quartiere, Gärten, Parks, Außenräume, öffentliche Räume

Stadtstrukturen und Freiräume sind zentrale Orte unseres vielfältigen Lebens. Sie bilden Adressen für soziale Teilhabe, bieten Lebensräume für Pflanzen und Tiere und können das Wohlbefinden ihrer Bewohnerinnen und Bewohner maßgeblich fördern. Innovative Lösungen in diesen Planungsdisziplinen können darüber hinaus die Folgen des Klimawandels positiv beeinflussen.

Es werden nachhaltige und zukunftsweisende städtebauliche und freiräumliche Projekte ausgezeichnet. Diese Projekte sollen in besonderem Maße eine soziale und ökologische Sied-

lungs- und Landschaftsentwicklung sowie eine zeitgemäße Freiraumplanung darstellen. Die Preisträger entwickeln Naturräume mit hoher Aufenthaltsqualität und Schutzwirkung, Identität stiftende Orte für zeitgemäße Lebensmodelle, die sich durch sparsamen Ressourcenverbrauch auszeichnen und qualitätsvolle Bausteine zur Orts- und Stadtbildpflege liefern. Projekte, die sich in besonderer Weise auch mit dem regionaltypischen Kultur- und Landschaftsraum „zwischen zwei Küsten“ auseinandersetzen, erfahren in diesem Kontext eine besondere Würdigung.



2 Öffentliche Gebäude

Kulturbauten, Bibliotheken, Museen, Bildungsbauten, Sportstätten, Kliniken

Räume für das öffentliche Leben sind der Dreh- und Angelpunkt unserer modernen Kultur. Sie sind essenzieller Bestandteil unserer demokratischen und solidarischen Gesellschaft.

Qualitätsvolle öffentliche Bauten können das individuelle sowie das gemeinschaftliche Leben in wesentlichem Maße fördern und tragen auf diese Weise auch zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Bildungs- und Kulturbauten sprechen vielfältige Zielgruppen an. Als Orte, die insbesondere Kleinkinder und Schulkinder baukulturell prägen, müssen sie hohe bauliche, planerische und pädagogische Ansprüche erfüllen. Qualitätsvolle Bildungs- und Kulturbauten tragen als „dritter Pädagoge Raum“ zu einem erfolgreichen Bildungserlebnis bei und unterstützen die seelische und körperliche Gesundheit kommender Generationen.

Preisträger dieser Kategorie stellen herausragende baukulturelle Beiträge vor, die in ihrer nachhaltigen Ausprägung einen außerordentlichen Mehrwert für die Menschen in Schleswig-Holstein bilden.

3 Wohnen und Arbeiten

Büro-, Gewerbe- und Industriebau, Wohnungsbau

Wohnen und Arbeiten – diese Gesellschaftsbereiche materialisieren sich in den Stätten unseres Alltags, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Lebensqualität haben. Es werden in dieser Kategorie Konzepte ausgezeichnet, die intelligente Antworten auf die sich wandelnden Anforderungen dieser Lebensräume finden. Dabei spielen beispielsweise die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Lösungen zum Flächensparen, inklusive Wohnformen, hybride Arbeitswelten und ressourcenschonende Produktionsstätten besondere Rollen. In dieser Kategorie können sowohl große komplexe oder auch kleine Projekte, die gerade durch ihre Einfachheit – auch abseits von klassischen Nachhaltigkeitszertifizierungen – einen besonderen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, ausgezeichnet werden.

4 Ingenieurbau

Brücken, Wasserbau, Infrastruktur

Besonders in unserem nördlichsten Bundesland sind Ingenieurbauwerke für das Funktionieren und die Sicherheit des Zusammenlebens von zentraler Bedeutung. Wege, Kreisläufe und Begegnungen werden ermöglicht und langfristig gesichert. Ohne diese Bauwerke wären die modernen gesellschaftlichen und ökonomischen Prozesse in der heutigen Form nicht realisierbar.

Ausgezeichnet werden Ingenieurbauten, die neben Ihrer infrastrukturellen Zweckerfüllung herausragende Werke zeitgemäßer Baukultur sind. Auch hier sind innovative und experimentelle Lösungen bedeutsam, die Antworten auf die drängenden Herausforderungen des Klimawandels und der gesellschaftlichen Umbrüche geben und uns einen möglichen Weg in eine nachhaltige Zukunft aufzeigen.

5 Planen und Teilhaben

Beteiligungsverfahren, Phase Null, innovative Ausschreibungen, Werkstattverfahren

Bauwerke sollen auf Dauer eine positive Wirkung auf ihre Umgebung und ihre Nutzer entfalten. Hierfür ist eine Planungs- und Verfahrenskultur maßgeblich, die durch eine empathisch konzeptionierte und moderierte Interaktion verschiedener Akteure Bedarfe ergründet und die daraus folgenden Zielsetzungen beschreibt.

In dieser Kategorie werden Bauwerke ausgezeichnet, die ihre spezifische Qualität in besonderem Maße einem vorbildlichen Prozess verdanken. Gefragt sind ganzheitliche und bedarfsgerechte Lösungen, die auf innovative (Partizipations-)Prozesse zurückgehen.

Sonderpreis für junge Bewerberinnen und Bewerber

Pro Kategorie wird ein Sonderpreis für junge Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Es werden hierfür Einreichungen von Bauwerken berücksichtigt, deren Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser am Tage der Abgabe unter 40 Jahre alt gewesen sind (40. Geburtstag nach dem 29.09.2022). Gleiches gilt, wenn die Bauherrin bzw. der Bauherr einen entsprechenden Nachweis erbringt. Falls die Bewerbung von einer juristischen Person eingereicht wird, müssen alle gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der juristischen Person diese Anforderung erfüllen und entsprechende Nachweise vorlegen.

Beurteilungskriterien

Die im Programm der Auslobung definierten Anforderungen gelten als Richtschnur für die Beurteilung durch das Preisgericht:

Einbindung in den städtebaulichen Kontext:

Wie ist das Bauwerk in seinen städtebaulichen Kontext eingebettet? Welche Bezüge zur lokalen und regionalen Bautradition und Identität werden hergestellt?

Soziale Qualität:

Bewertet werden die gesellschaftliche Relevanz und die Vorbildfunktion des Bauwerks. Welche positiven Auswirkungen hat das Bauwerk für sein Umfeld?

Technische und funktionale Qualität:

Welche Qualität weist das Bauwerk in technischer und funktionaler Hinsicht auf? Wie flexibel und vielseitig ist die Nutzung? Wird das Bauwerk den Anforderungen der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit gerecht? In welchem Maße wird das Bauwerk den Anforderungen der Prozessqualität gerecht?

Gestalterische und baukulturelle Qualität:

Überzeugt das Bauwerk gestalterisch? In welcher Qualität findet eine Auseinandersetzung mit der Baukultur statt? Was macht das Bauwerk aus baukulturellen Gründen besonders preiswürdig?

Ökonomische und ökologische Qualität:

In welchem Maße wird das Bauwerk den Fragestellungen der Wirtschaftlichkeit, Flächeneffizienz, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit gerecht?

Verfahrenshinweise

1. Beteiligte Akteure

1.1 Auslober

Land Schleswig-Holstein
vertreten durch das Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport des Landes
Schleswig-Holstein
Referat für Städtebauförderung,
Besonderes Städtebaurecht, Baukultur - IV 51
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

1.2 Kooperationspartner

In Zusammenarbeit mit:
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel

1.3 Verfahrenskoordination

büro luchterhandt & partner
Luchterhandt Senger Witt Stadtplaner PartGmbH
Endres Michael Schmitz, David Senger,
Marek Nowak

Shanghaiallee 6
20457 Hamburg

T +49.40.7070807-0
F +49.40.7070807-80
landespreisbaukultur@luchterhandt.de

1.4 Kommunikation

Nachfragen zum Verfahren sind ausschließlich
in Textform über die Bieterkommunikation der
Vergabepattform zu stellen. Die Wettbewerbs-
sprachen ist deutsch. Der Schriftverkehr ist in
deutscher Sprache zu führen.

Von einer individuellen Rücksprache der Wett-
bewerbsteilnehmer mit dem Auslober ist abzu-
sehen.

Die personenbezogenen Daten der Teil-
nehmer/-innen werden nur zum Zwecke der
Teilnahme an dem Vergabeverfahren genutzt.
Sobald diese Daten für das Verfahren nicht
mehr erforderlich sind, werden diese unverzüg-
lich vernichtet bzw. gelöscht.

Alle am Verfahren Interessierten werden gebe-
ten, sich unter dem folgenden Link zu regist-
rieren: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNNV6YZY>

Hinter dem Link sind im Portal die Unterlagen
für diesen Wettbewerb zum Download kosten-
frei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in den
Bereich für die elektronische Abgabe. Nach
Registrierung im Portal können Sie Ihre Unter-
lagen elektronisch einreichen.

1.5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Offener Preiswettbewerb. Es werden keine
Teilnehmer gesetzt. Teilnahmeberechtigt sind
Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser
sowie Bauherrinnen und Bauherren mit gemein-
samen Bewerbungen (Näheres siehe 3.3).

1.6 Preisgericht

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter
- Univ.- Prof. Dipl. Ing. Anne-Julchen Bernhardt
- Andrea Georgi-Tomas
- Sven Plieningner
- Prof. Amandus Samsøe Sattler
- N.N.

Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen

- Dr. Sebastian Seelig
- Prof. Dr. Renée Tribble
- Dr.-Ing. Stefanie Weidner
- Prof. Dipl.-Ing. Benjamin Wille
- Julian Weyer

1.7 Sachverständige und Gäste

Anerkannte Fachleute beraten den Auslober bei
der Vorbereitung des Wettbewerbs, bei der Vor-
prüfung und im Preisgericht.

1.8 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrens-
betreuer büro luchterhandt & partner, Hamburg,
in Zusammenarbeit mit dem Auslober und den
Sachverständigen.

2. Inhalte

2.1 Wettbewerbsaufgabe

Der Landespreis für Baukultur wird für Leistungen mit einem besonderen baukulturellen Wert in Schleswig-Holstein vergeben. Prämiert werden insbesondere Projekte, die wegen zukunftsweisender und ganzheitlicher Ansätze vorbildlich und Beispiel für andere Vorhaben sind und der Öffentlichkeit die Bedeutung der Baukultur nahebringen. Anerkennung sollen dabei nicht nur die Bauwerke selbst, sondern auch die Menschen erfahren, die durch ihr Engagement und eine sozial-nachhaltige Prozesskultur bleibende baukulturelle Werte geschaffen haben.

Einreichungen von Projekten sind in den fünf folgenden Kategorien möglich, in denen jeweils ein Preis sowie ggf. zusätzliche Auszeichnungen vergeben werden:

1 Städtebau und Freiraum

Quartiere, Gärten, Parks, Außenräume, öffentliche Räume

2 Öffentliche Gebäude

Kulturbauten, Bibliotheken, Museen, Bildungsbauten, Sportstätten, Kliniken

3 Wohnen und Arbeiten

Büro-, Gewerbe- und Industriebau, Wohnungsbau

4 Ingenieurbau

Brücken, Wasserbau, Infrastruktur

5 Planen und Teilhaben

Beteiligungsverfahren, Phase Null, innovative Ausschreibungen, Werkstattverfahren

Das diesjährige Schwerpunktthema lautet „Baukultur mit Weitblick – nachhaltig und klimagerecht bauen“. Es ist ein übergeordneter Hauptpreis vorgesehen, der eine Bewerbung auszeichnet, die dieses Merkmal in herausragender Weise erfüllt.

Es wird ein Sonderpreis für junge Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Es werden hierfür Bewerbungen berücksichtigt, deren Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser am Tage der Abgabe unter 40 Jahre alt gewesen sind (40. Geburtstag nach dem 29.09.2022). Gleiches gilt, wenn die Bauherrin bzw. der Bauherr einen entsprechenden Nachweis erbringt. Falls der Bewerber eine juristische Person ist, müssen alle gesetzlichen Vertreter der juristi-

schen Personen diese Anforderung erfüllen und entsprechende Nachweise vorlegen.

Für die Durchführung des Landespreises ist ein Intervall von vier Jahren – im Wechsel zum ebenfalls in einem Vierjahresintervall ausgelobten BDA-Preis Schleswig-Holstein vorgesehen. Eine erneute Durchführung des Landespreises für Baukultur Schleswig-Holstein ist für 2025 vorgesehen.

2.2 Unterlagen

- Vordruck „Projektsteckbrief“

3 Verfahrensmodalitäten

3.1 Verfahrensart

Das Verfahren des Landespreises für Baukultur folgt den Prinzipien eines offenen, einphasigen Wettbewerbs. Ein Teilnahmewettbewerb – oder eine Eignungsprüfung – werden nicht vorangestellt. Interessierte Bewerber reichen ihre Projekte ein und beschreiben diese anhand der Beurteilungskriterien.

3.2 Mitwirkung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein hat an der Vorbereitung des Verfahrens intensiv mitgewirkt und ist als Kooperationspartnerin in die Durchführung des Verfahrens eingebunden.

3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser gemeinsam mit der jeweiligen Bauherrin bzw. mit dem jeweiligen Bauherrn (fortan Bewerber). Eine gemeinsame Bewerbung ist zwingend erforderlich, damit sichergestellt ist, dass die Bewerbungen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt. Eine Kammermitgliedschaft oder ein Wohnsitz in Schleswig-Holstein sind für eine Bewerbung nicht erforderlich. Somit können auch Bewerber aus anderen Bundesländern oder Ländern teilnehmen. Entscheidend ist, dass sich das Objekt in Schleswig-Holstein befindet.

Bewerbungen können eingereicht werden für Bauten, bauliche Anlagen und Ensembles aus allen Fachgebieten der Architektur, des Ingenieurbaus, des Städtebaus, der Stadtplanung, der Landschafts- und Freiraumplanung und des Bauhandwerks.

Zugelassene Objekte sind Bauwerke aller Art und Nutzung in Schleswig-Holstein, deren Fertigstellung nicht länger als 4 Jahre zurück reicht (Stichtag 01.01.2018). Zum Einreichungszeitpunkt müssen die Objekte fertig gestellt sein. Konzepte und Planungen, die baulich nicht umgesetzt wurden, oder nicht fertig gestellte Bauten werden nicht berücksichtigt. Der Landespreis soll Leistungen zur Geltung bringen, die einen tatsächlichen Mehrwert für die Baukultur haben, weswegen die Prämierung von tatsächlich realisierten Arbeiten vorgesehen ist. Die Anzahl der pro Bewerber eingereichten Beiträge ist unbeschränkt. Für jedes Objekt muss eine eigenständige Bewerbung eingereicht werden.

3.4 Beurteilungskriterien

Die im Programm der Auslobung definierten Anforderungen gelten als Richtschnur für die Beurteilung durch das Preisgericht:

Einbindung in den städtebaulichen Kontext:
Wie ist das Bauwerk in seinen städtebaulichen Kontext eingebettet? Welche Bezüge zur lokalen und regionalen Bautradition und Identität werden hergestellt?

Soziale Qualität:
Bewertet werden die gesellschaftliche Relevanz und die Vorbildfunktion des Bauwerks. Welche positiven Auswirkungen hat das Bauwerk für sein Umfeld?

Technische und funktionale Qualität:
Welche Qualität weist das Bauwerk in technischer und funktionaler Hinsicht auf? Wie flexibel und vielseitig ist die Nutzung? Wird das Bauwerk den Anforderungen der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit gerecht? In welchem Maße wird das Bauwerk den Anforderungen der Prozessqualität gerecht?

Gestalterische und baukulturelle Qualität:
Überzeugt das Bauwerk gestalterisch? In welcher Qualität findet eine Auseinandersetzung mit der Baukultur statt? Was macht das Bauwerk aus baukulturellen Gründen besonders preiswürdig?

Ökonomische und ökologische Qualität:
In welchem Maße wird das Bauwerk den Fragestellungen der Wirtschaftlichkeit, Flächeneffizienz, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit gerecht? Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wer-

tigkeit keinen Einfluss. Dem Preisgericht obliegt eine verantwortliche, den Vorgaben und Intentionen der von den Auslober in der Auslobung formulierten Rahmenbedingungen genügende Bewertung.

3.5 Bindende Vorgaben

Auf „bindende Vorgaben“, die zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung durch das Preisgericht führen, wird mit Ausnahme der Nichtbeachtung der Abgabefristen verzichtet.

3.6 Wettbewerbssumme, Preise und Anerkennungen

Der Landespreis ist ein Ehrenpreis ohne finanzielle Dotierung. Sinn und Zweck des Landespreises ist die Wertschätzung von Baukultur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Sichtbarmachung von baukultureller Qualität in Schleswig-Holstein. Die Ehrung besteht aus einer Urkunde und einer wetterfesten Plakette, die öffentlich sichtbar an das prämierte Bauwerk anzubringen ist.

Es ist ein übergeordneter Hauptpreis vorgesehen, der in besonderem Maße dem pro Jahr ausgelobten Thema entspricht. In diesem Jahr soll dieser Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit“ sein (siehe 2.1). Je Kategorie wird ergänzend zum Hauptpreis ein zusätzlicher Preis verliehen. Darüber hinaus können, je nach Qualität und Anzahl der Einreichungen, Auszeichnungen verliehen werden, für die Urkunden übergeben werden.

Es soll es einen Sonderpreis für junge Bewerber geben. Es werden hierfür Bewerbungen berücksichtigt, deren Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser zum Fertigstellungszeitpunkt des eingereichten Projektes unter 40 Jahre alt gewesen sind. Gleiches gilt, wenn die Bauherrin bzw. der Bauherr einen entsprechenden Nachweis erbringt. Falls Gesellschaften Bewerber sind, müssen alle juristischen Personen der Gesellschaft diese Anforderung erfüllen.

3.7 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen aller Bewerber, die Gegenstand von Preisen werden, gehen in das Eigentum des Auslobers über; sie können von diesem an einen Dritten übertragen werden. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei den Verfassern. Der Auslober ist jedoch berechtigt, die Bewerbungen nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasser genannt werden müssen. In diesem Zusammenhang weist der Auslober daraufhin, dass jegliches Bild- und Planmaterial der Bewerber frei von Rechten Dritter übergeben werden muss bzw. die Bewerber diese Rechte auf eigene Kosten erwerben müssen. Im Falle etwaiger Urheberrechtsverletzungen Dritter auf Grund von unrechtmäßigem Gebrauch von Bild- oder Planmaterial, die an den Auslober oder den Verfahrensbetreuer gerichtet werden, haften ausschließlich die Bewerber.

3.8 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Allen Bewerbern und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird das Wettbewerbsergebnis bekannt gegeben.

Eine Preisverleihung ist am 08.12.2022 vorgesehen. Alle Preisträger werden zu der Preisverleihung eingeladen.

Der Auslober wird eine Auswahl von Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasserinnen und Verfasser öffentlich ausstellen. Der genaue Ausstellungstermin sowie der Ausstellungsort (ggf. online) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3.9 Rücksendung der Arbeiten

Eingereichte Bewerbungen werden von dem Auslober nicht zurückgesandt.

4 Leistungen

4.1 Abgabeleistungen

Die Beiträge sind übersichtlich auf maximal 2 Seiten DIN A3 in Text und Bild (z. B. Fotos und Plandarstellungen) sowie mit dem ergänzenden Vordruck „Projektsteckbrief“ einzureichen. Modelle oder Materialmuster sind nicht zugelassen. Unterlagen, die über den Umfang von den maximal 2 Seiten DIN A3 sowie den ausgefüllten Vordruck des Projektsteckbriefs hinausgehen, werden nicht gewertet.

4.2 Kennzeichnung der Arbeiten

Das Verfahren ist nicht anonym. Die Beiträge sind auf jedem Dokument mit dem Namen der Bewerber und einer selbst zu wählenden sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

5 Termine und Fristen

5.1 Abgabetermine

Die Einreichung der Bewerbungen ist auf dem Postweg und alternativ digital möglich.

Einreichung auf dem Postweg:

1. Postalischer Versand physische Unterlagen
 - 1 Satz Präsentationspläne (max. 2 Blatt DIN A3), gerollt oder als DIN A3 Mappe
 - Vollständig ausgefüllter Projektsteckbrief, max. 2 Seiten (DIN A4)
2. Postalischer Versand digitaler Datenträger
 - USB-Stick
 - Die digitalen Daten wie auch der Datenträger selbst sind ebenfalls mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen

Die geforderten Unterlagen (physische Unterlagen und digitaler Datenträger) sind bis zum 29.09.2022 um 17:00 Uhr im büro lucherhandt, Shanghaiallee 6, 20457 Hamburg, vollständig einzureichen bzw. fristgerecht aufzugeben. Sendungen können nur zu den Bürozeiten (Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr) persönlich angenommen werden.

Pläne, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen eingereicht werden, gelten als fristgerecht eingereicht, wenn der Tagesstempel entsprechend das oben stehende jeweilige Datum (unabhängig von der Uhrzeit) nachweist. Die Bewerber haben den Einlieferungsschein bis zur Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung aufzubewahren und diesen auf Nachfrage vorzulegen. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Tagesstempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem oder die Bewerber zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Wettbewerbsbeiträge, die nach der Eröffnung der Preisgerichtssitzung eingehen, können trotz fristgerechter Aufgabe an das Transportunternehmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Digitale Einreichung:

- Nach Registrierung im Bieterportal können Sie Ihre Unterlagen elektronisch einreichen (s. 1.4 Kommunikation).

Wichtige Hinweise:

- Bitte nur einen gezippten Ordner (Benennung = [Bewerbername]_[Projekt_X_von_Y]) hochladen! Keine einzelnen Unterordner nacheinander hochladen (Beispielbezeichnung für Abgabeordner: „Mustername_Projekt_1_von_2“).
- Ein Upload ist bis zum Abgabedatum 29.09.2022, 17:00 Uhr möglich.
- Planen Sie genügend Zeit für ein fristgerechtes Hochladen Ihrer Daten ein. Bitte optimieren Sie die Daten für eine angemessene Datengröße und vermeiden Sie, wenn möglich den Upload in letzter Minute, um eventuelle Komplikationen beheben zu können.

5.2 Terminkette

18.08.2022	Veröffentlichung
29.09.2022 (17:00 Uhr)	Abgabefrist
29./30.11.2022	Preisgerichtssitzung
08.12.2022 (18:00 Uhr) anschließend	Preisverleihung öffentliche Ausstellung der Arbeiten



**Der neue „Landespreis
für Baukultur Schleswig-Holstein“**

www.schleswig-holstein.de/baukulturpreis